



LEGENDE

- Grenze des städtischen Geltungsbereiches
- Art der baulichen Nutzung**
- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemeindebauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) mit jeweiliger Zweckbestimmung
- Planung**
- Planung
- Planung
- Planung
- Planung
- Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf**
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kindertagesstätte
- Feuerwehr
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege** (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Straßenverkehrsflächen
- Parkplatz
- Halteweise
- Strassenverkehrsflächen, gelber
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfaltungen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
- Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Wasser
- Elektrizität
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen**
- überirdische Leitungen
- unterirdische Leitungen
- Grünflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Grünflächen
- Parkanlage
- Sportplatz, Bolzplatz
- Spielfeld, Naturspielplatz
- Friedhof
- Zirkusplatz, Gartensplatz
- Garten
- Grünflächen, gelber
- Wasserflächen**
- Umgrenzung von Überschwemmungsgebieten nach Informationssystem Wasserwirtschaft der Bayerischen Wasserversorgungsverbände
- Umgrenzung von Schutzgebieten für Grund- und Quellwassergewinnung
- Gewässerrandstreifen
- Flächen für die Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für die Landwirtschaft und für den Wald** (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Planungen, Nutzungseingriffe, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Festgesetzte Ausgleichsflächen)
- Schutzgebiete i.S.d. Naturschutzrechtes
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Gepflanzter Landschaftsbestandteil
- Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet)
- Geschütztes Biotop nach § 25 NatSchG (S 164 NatSchG - alte Fassung)
- Wald
- Innen
- Wald
- weitere naturschutzfachlich wertvolle Flächen
- Gebiete für den Biotopverbund (Maßnahmen laut Landschaftsplan)
- Gebiete für den Biotopverbund (Maßnahmen laut Landschaftsplan)
- Gesamte Räume für Kompensationsmaßnahmen
- Entwicklungsmaßnahmen (detaillierte Beschreibung siehe Landschaftsplan)**
- Gehölzplantagen, z.B. Baumreihen, Hecken, Sträucher, Obstbaumgrünung
- Aufbau von Klausuren, Feld- und Viehgräben, Heideaufreiden
- Naturnahe Gestaltung von Gewässern
- Naturschutzrenaturierung, Umwandlung in extensives Grünland
- Umwandlung zu standortgerechten Laubholzbeständen
- Sicherung von Altholzbeständen
- Denkmalschutz**
- Flächige Kulturdenkmäler
- Bodendenkmäler
- Sonstige Planzeichnungen**
- Umgrenzung der Flächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist
- Umgrenzung der Flächen, für Nutzungseingriffe oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen in Sinne des BImSchG
- Abgrabungen
- Haupt-/Nebenweg
- Hauptwasserweg / Radwegenweg
- nachrichtliche Übernahmen und Vermerke nach § 5 Abs. 4 BauGB

Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom die Aufzählung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat mit Schreiben vom stattgefunden. Es wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen und Anregungen zur Planung bis zum abzugeben sind.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom den Erwerb der Flächennutzungsplanänderung genehmigt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom bis stattgefunden. Die Veröffentlichung des Erwerbs wurde am öffentlich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom beteiligt. Es wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen und Anregungen zur Planung bis zum abzugeben sind.

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom die Flächennutzungsplanänderung festgesetzt.

Grasellenbach, den Bürgermeister

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Beschluss vom Nr. genehmigt.

..... den (Siegel)

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Feststellungsbeschluss der Gemeindevertretung vom überein.

Grasellenbach, den Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekanntgemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist demnächst wirksam.

Grasellenbach, den Bürgermeister



Gemeinde Grasellenbach
6. Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integriertem Landschaftsplan

INTEGRIERTE FASSUNG
VORENTWURF

N
1:5.000

Nürnberg, 12.02.2024
Beratung: BVV, StL, SK
Großwiesendmühlstr. 28a+b
90419 Nürnberg
Tel.: 0911/310427-10

GSP
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR &
STADTPLANUNG